Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 12 681
Kleine Anfrage

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Simon Weiß (PIRATEN)

vom 24. September 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. September 2013) und **Antwort**

Lass die Leute reden: Online-Dialog zum Strafvollzugsgesetz

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie wird die Expertenbeteiligung der Senatsverwaltung zum Strafvollzugsgesetz genau durchgeführt?

Zu 1.: Auf der Internetseite http://strafvollzugsgesetz.berlin.de/ sind ein Entwurf für ein Strafvollzugsgesetz und ein Jugendstrafvollzugsgesetz eingestellt. Der Entwurf eines Strafvollzugsgesetzes basiert auf dem Musterentwurf, den eine länderübergreifende Arbeitsgruppe unter Federführung Berlins und Thüringens erarbeitet hat. Der Entwurf eines Jugendstrafvollzugsgesetzes überträgt die Neuerungen des Musterentwurfes auf den Jugendstrafvollzug, soweit dies angebracht erscheint. Beide Entwürfe enthalten Anpassungen an Berliner Vorgaben insbesondere im Hinblick auf geschlechtsneutrale Formulierungen und Verweise. Überdies wurde die verfassungsgerichtliche Rechtsprechung zur Sicherungsverwahrung berücksichtigt.

Beide Entwürfe können unter Klarnamen paragrafenweise kommentiert bzw. diskutiert werden. Die Plattform ist passwortgeschützt. Zur Teilnahme eingeladen wurden sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Berliner Justizvollzuges und der Sozialen Dienste der Justiz sowie die externe Fachöffentlichkeit, das heißt Vertreterinnen und Vertreter freier Träger, der Beiräte, der Wissenschaft, von Interessenverbänden und Kirchen.

2. Welcher zeitliche Ablauf ist geplant?

Zu 2.: Die Expertenbeteiligung wurde am 11. September 2013 begonnen. Gelegenheit zur Abgabe von Diskussionsbeiträgen besteht bis zum 31. Oktober 2013. Danach wird die Diskussion durch die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz ausgewertet.

3. Welche Expert*innen, Mitarbeiter*innen und Organisationen können sich daran in welcher Form beteiligen?

Zu 3.: Zur Teilnahme eingeladen wurden sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Berliner Justizvollzuges und der Sozialen Dienste der Justiz sowie die externe Fachöffentlichkeit, das heißt Vertreterinnen und Vertreter freier Träger, der Beiräte, der Wissenschaft, von Interessenverbänden und Kirchen mit Bezug zum Justizvollzug. Registrierungen externer Teilnehmerinnen und Teilnehmer bedürfen der Freischaltung durch die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz. Bei Registrierungsanfragen nicht Eingeladener würde geprüft, ob ein Bezug zum Vollzug besteht. Solche gab es allerdings bislang noch nicht.

4. In welcher Form werden die Ergebnisse der Beteiligung ausgewertet?

5. Welche Informationen aus dem Beteiligungsprozess sollen der Öffentlichkeit bzw. dem Abgeordnetenhaus zur Verfügung gestellt werden und wie wird dies geschehen?

Zu 4.und 5: Sämtliche Beiträge werden ausgewertet. Änderungsvorschläge, Kritik und Anmerkungen werden geprüft und ggf. umgesetzt. BerlinOnline erstellt eine pdf-Datei mit sämtlichen Beiträgen. Diese wird ausgedruckt und zu den Akten genommen. Die elektronisch gespeicherten Daten in der Plattform werden voraussichtlich spätestens im Februar 2014 gelöscht.

Die bei den Akten befindliche Übersicht aller Beiträge kann dem Abgeordnetenhaus im Gesetzgebungsprozess zur Verfügung gestellt werden. Eine Veröffentlichung der Beiträge ist nicht vorgesehen. Vielmehr sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einem möglichst geschützten Rahmen diskutieren können. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden aber bei Registrierung darauf hingewiesen, dass das zu den Akten genommene Auswertungsdokument Gegenstand von Akteneinsichtsersuchen sein kann.

Berlin, den 14. Oktober 2013

Thomas Heilmann
Senator für Justiz und
Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Okt. 2013)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.